



**Beschluss der Mitgliederversammlung
des Bonifatiuswerkes im Bistum Magdeburg
zum Vergabeschwerpunkt von Fördermitteln im Jahr 2014**

Die Ausstattung der Pfarreien mit Gemeindeexemplaren des neuen Gesang- und Gebetsbuches „Gotteslob“ stellt für die meisten Pfarreien eine finanzielle Herausforderung dar. Die Unterstützung der Pfarreien bei der Finanzierung von Gemeindegästen des „Gotteslob“ mit dem Prägeeindruck „Eigentum der Kirchengemeinde“ ist für das Bonifatiuswerk im Bistum Magdeburg im Jahr 2014 Schwerpunkt bei der Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der im Haushalt eingestellten Mittel.

Das Gesang- und Gebetbuch „Gotteslob“ ist auch für den persönlichen Gebrauch zu Hause oder unterwegs konzipiert. In pastoral kluger Weise sollen die Verantwortlichen in den Pfarreien darauf hinweisen dass jede Familie zumindest ein „Gotteslob“ zu eigen hat. Die Anschaffungen für Familien und Einzelpersonen fördert das Bonifatiuswerk nicht.

Die Mitgliederversammlung des Bonifatiuswerkes im Bistum Magdeburg legen für die Mittelvergabe dieses Schwerpunktes folgende Richtlinien fest:

1. Das Bonifatiuswerk im Bistum Magdeburg fördert die Anschaffung der Gesangbücher ausschließlich für Pfarreien.
2. Maximal ein Drittel der Gesamtsumme kann als Zuschuss beim Bonifatiuswerk im Bistum Magdeburg beantragt werden.
3. Der Antrag ist bis zum 30. April 2014 beim Bonifatiuswerk im Bistum Magdeburg zusammen mit einem Finanzierungsplan und einem Beschluss des Kirchenvorstands einzureichen.
4. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet und bewilligt.
5. Ist die Gesamtsumme zur Förderung von Sachmitteln für das Jahr 2014 ausgeschöpft, werden aus diesem Grund nicht bewilligte Anträge in das Jahr 2015 hinübergenommen.
6. Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch das Bonifatiuswerk besteht nicht.
7. Die im Jahr 2013 bewilligten Zuschüsse für die Finanzierung von Gesangbüchern bleiben ungeachtet der in diesem Beschluss gefassten Richtlinien wirksam.
8. Die Exemplare der Gemeindegästen des Gesangbuches werden mit einem Aufkleber kenntlich gemacht „Gefördert durch das Bonifatiuswerk im Bistum Magdeburg“. Die Aufkleber werden vom Bonifatiuswerk zur Verfügung gestellt.
9. Diese Richtlinien gelten für das Geschäftsjahr 2014 und 2015.
10. Mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung werden die Richtlinien gültig und sie enden mit dem Geschäftsjahr 2015.

Die bei der Mitgliederversammlung am 14. Oktober 2013 in Paderborn anwesenden 27 stimmberechtigten Mitglieder setzen diesen Beschluss einstimmig in Kraft.

Propst R. Hentschel
Vorsitzender

R. Masur
stellvertr. Vorsitzende